



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.05.2020

Änderungs-Antrag zu TOP 6 der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.05.2020,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18442, 1. Erlass einer Geschäftsordnung

Akteneinsicht für Stadratsmitglieder erleichtern – Bürokratie abbauen

Beim Antrag des Referenten wird in Ziffer II. 1. folgender Satz 2 neu eingefügt:

Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) wird im Rahmen ihres Beschlusses in § 38 Abs. 5 folgendermaßen abgeändert:

(5) In allen anderen Fällen können ehrenamtliche Stadratsmitglieder Akten einsehen, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und der Oberbürgermeister damit einverstanden ist.

Begründung

Die Einholung des Einverständnisses des Oberbürgermeisters für eine simple Akteneinsicht ist eine unnötige bürokratische Hürde und verursacht überflüssigen Verwaltungsaufwand.

Sofern das berechtigte Interesse an der Akteneinsicht glaubhaft gemacht ist, wäre eine Ablehnung durch den Oberbürgermeister zudem reine Willkür.

Initiative: **Dirk Höpner**
weitere Fraktionsmitglieder: **Tobias Ruff (Fraktionsvorsitzender), Hans-Peter Mehling (Stellv. Fraktionsvorsitzender), Sonja Haider, Nicola Holtmann, Rudolf Schabl**